

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 29. August 1986

193. Stück

462. Verordnung: Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen

462. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Juli 1986 über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen

Auf Grund des § 28 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, in der Fassung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232, wird verordnet:

/. § 1. (1) Der erfolgreiche Besuch der in der Anlage zu dieser Verordnung in der ersten Rubrik genannten öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen ersetzt die Lehrabschlußprüfung in den in der zweiten Rubrik dieser Anlage angeführten Lehrberufen.

(2) Der erfolgreiche Besuch der in der vierten Rubrik der Anlage angeführten Schulstufen (Jahr-

gang, Klasse oder, wenn angeführt, Semester) der Schulen gemäß Abs. 1 ersetzt in dem in der fünften Rubrik angegebenen Ausmaß die Lehrzeit in den in der dritten Rubrik angeführten Lehrberufen.

§ 2. (1) Als erfolgreicher Besuch einer Schule im Sinne dieser Verordnung gilt die erfolgreiche Absolvierung der letzten Schulstufe (Jahrgang, Klasse oder, wenn angeführt, Semester).

(2) Bei der Feststellung des erfolgreichen Besuches einer Schule oder einer Schulstufe hat eine negative Beurteilung in allfälligen Freigegegenständen außer Betracht zu bleiben, sofern nicht in der Anlage die erfolgreiche Absolvierung eines solchen Unterrichtsgegenstandes ausdrücklich gefordert wird.

Steger

		Anlage zu § 1		
1	2	Ersatz der Lehrzeit		
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	3	4	5
		im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren
1. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen im Bundesland Kärnten				
Zweijährige landwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Landwirtschaft; Lehrplan K.LGBl. Nr. 66/1978 (Anlage B/1) auch in der Fassung K.LGBl. Nr. 54/1981 (Z 3) und K.LGBl. Nr. 67/1983 (Z 10)		Bürokaufmann	2.	2
		Landschaftsgärtner (Gärten- und Grünflächengestalter), Molker und Käser, Tierpfleger	2.	1
Zweijährige landwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft; Lehrplan K.LGBl. Nr. 66/1978 (Anlage B/3) auch in der Fassung K.LGBl. Nr. 54/1981 (Z 5)		Bürokaufmann, Wäschenäher, Friedhofs- und Ziergärtner, Koch	2.	1
Dreijährige landwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Landwirtschaft; Lehrplan K.LGBl. Nr. 67/1983 (Anlage B/5)	Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Maschinschreiben)	Bürokaufmann Tierpfleger	2. 3. 2.	2 2 1
		Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter), Molker und Käser Fleischer	3. 2. 3.	1½ 1 1
2. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen im Bundesland Niederösterreich				
Schulpflichteretzende landwirtschaftliche Fachschule; Lehrplan NÖ.LGBl. Nr. 116/1980 auch in der Fassung NÖ.LGBl. Nr. 4/1984 (NÖ.LGBl. Nr. 5025/1-0 auch in der Fassung NÖ.LGBl. Nr. 5025/1-1);				

1	2	Ersatz der Lehrzeit		
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	3	4	5
		im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren
Dreijährige Fachrichtung Landwirtschaft (Anlage C/1) und Dreijährige Fachrichtung Landwirtschaft Variante A (Anlage C/2)	Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Maschinschreibern)	Bürokaufmann Tierpfleger	2. 3. 2.	2 2 1
Dreijährige Fachrichtung Landwirtschaft — Variante B (Anlage C/3)	Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Maschinschreibern)	Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter) Fleischer, Landmaschinenmechaniker, Molker und Käser	3. 2. 3.	1½ 1 1
Zweijährige Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft (Anlage C/4)	Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Maschinschreibern)	Bürokaufmann Destillateur, Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter), Tierpfleger Fleischer, Landmaschinenmechaniker	2. 3. 2. 3.	2 1½ 1 1
Dreijährige Fachrichtung Gartenbau (Anlage C/5)	Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Maschinschreibern), Friedhofs- und Ziergärtner, Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter)	Bürokaufmann Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Freigegegenstände Maschinschreibern und Kurzschrift) Bürokaufmann, Damenkleidermacher, Koch	3. 2. 2.	2 1 1
	Blumenbinder und -händler (Florist)		3.	1

1	2	Ersatz der Lehrzeit		
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf	3	4	5
		im Lehrberuf		

Dreijährige Fachrichtung Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft (Anlage C/6)

Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Maschinschreiben)

Bürokaufmann
3. 2
2. 1

Destillateur

3. 1½
2. 1

Kellner, Obst- und Gemüsekonservierer

3. 1

3. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen im Bundesland Oberösterreich

Dreijährige land- und forstwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Landwirtschaft (viersemestrig);
Lehrplan OÖ.LGBl. Nr. 63/1982 (Anlage A/5)

Bürokaufmann

3. 2
2. 1

Tierpfleger

3. 1½
2. 1

Fleischer, Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter), Landmaschinenmechaniker, Molker und Käser

3. 1

Zweijährige land- und forstwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Hauswirtschaft (viersemestrig);
Lehrplan OÖ.LGBl. Nr. 63/1982 (Anlage A/6)

Bürokaufmann

2. 1½

Damenkleidermacher, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Koch

2. 1

1	2	Ersatz der Lehrzeit		
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	3	4	5
		im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren

4. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen im Bundesland Salzburg

Dreijährige landwirtschaftliche Fachschule,
 Fachrichtung Landwirtschaft;
 Lehrplan S.LGBl. Nr. 84/1982 (Anlage 4)

- Bürokaufmann, Tierpfleger 3. 2
- 2. 1
- Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter) 3. 1½
- 2. 1
- Fleischer, Landmaschinenmechaniker (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstättenausbildung Metall), Molker und Käser, Schlosser (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstättenausbildung Metall), Tischler (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstättenausbildung Holz), Zimmerer (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstättenausbildung Holz) 3. 1

Zweijährige landwirtschaftliche Fachschule,
 Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft;
 Lehrplan S.LGBl. Nr. 84/1982 (Anlage 5)

- Bürokaufmann 2. 1½
- Damenkleidermacher, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Koch 2. 1

1	2	Ersatz der Lehrzeit		
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	3	4	5
		im Lehrberuf		
			abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren

5. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen im Bundesland Steiermark

Dreijährige landwirtschaftliche Handelsschule in Grottenhof-Hardt; Lehrplan St.LGBI. Nr. 1/1979	Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Großhandelskaufmann, Industriekaufmann	Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Großhandelskaufmann, Industriekaufmann	2.	2
		Buchhändler, Fotokaufmann, Musikalienhändler, Spediteur, Waffen- und Munitionshändler	3.	2
		Drogist, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Reisebüroassistent	3.	1½
		Friedhofs- und Ziergärtner (nur für Absolventen der Fachrichtung Gartenbau), Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestaltung) (nur für Absolventen der Fachrichtung Gartenbau), Tierpfleger (nur für Absolventen der Fachrichtung Landwirtschaft)	2.	1
			3.	1

Zweijährige land- und forstwirtschaftliche Fachschule (viersemestrig);
Lehrplan St.LBGI. Nr. 52/1977
Fachrichtung Landwirtschaft

Bürokaufmann	2.	1½
	(4. Semester)	
Fleischer, Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestaltung), Molker und Käser, Tierpfleger	2.	1
	(4. Semester)	

1	2	3	4	5
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	Ersatz der Lehrzeit im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren

Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft

Bürokaufmann	2. Semester (4. Semester)	1½
Destillateur, Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter), Tierpfleger	2. Semester (4. Semester)	1

Fachrichtung Obstbau

Bürokaufmann	2. Semester (4. Semester)	1½
Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter), Obst- und Gemüsekonservierer, Tierpfleger	2. Semester (4. Semester)	1
Bürokaufmann, Damenkleidermacher, Keller, Koch	2. Semester (4. Semester)	1
Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Stenotypie), Damenkleidermacher, Kellner, Koch	2. Semester	1

6. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen im Bundesland Tirol

Zweijährige landwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Landwirtschaft; Lehrplan T.LGBI. Nr. 41/1981 (Anlage 7)

Bürokaufmann (nur bei erfolgreicher Absolvierung des Freigegegenstandes Stenotypie), Damenkleidermacher, Kellner, Koch	2. Semester	2
Bürokaufmann	2. Semester	1½
Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter), Tierpfleger	2. Semester	1

1	2	Ersatz der Lehrzeit		
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	3	4	5
	im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe		Ausmaß der Anrechnung in Jahren
Dreijährige landwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Landwirtschaft; Lehrplan T.LGBl. Nr. 41/1981 (Anlage 8)		Bürokaufmann, Tierpfleger	3.	2
			2.	1
		Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter)	3.	1½
			2.	1
		Fleischer, Molker und Käser, Schlosser (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstätte Metall), Tischler (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstätte Holz)	3.	1
Landwirtschaftliche Meisterschule, Fachrichtung Landwirtschaft; Lehrplan T.LGBl. Nr. 41/1981 (Anlage 9)		Bürokaufmann, Tierpfleger	4.	2½
			3.	2
			2.	1
		Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter)	3.	1½
			2.	1
		Fleischer, Molker und Käser, Schlosser (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstätte Metall), Tischler (nur bei erfolgreicher Absolvierung der Werkstätte Holz)	3.	1
Zweijährige landwirtschaftliche Haushaltungsschule, Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft; Lehrplan T.LGBl. Nr. 41/1981 (Anlage 11)		Bürokaufmann	2.	1½
		Damenkleidermacher, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Koch	2.	1